

Man hat sich in Washington reichlich Zeit gelassen, bis man das Begehren der österreichisch-ungarischen Regierung um Frieden und Waffenstillstand beantwortete. In Wien und Budapest hat man diesem Zögern allerlei Deutungen, teilweise recht ungünstiger Art gegeben. Dann aber überwog die Meinung, die österreichisch-ungarische Regierung kenne bereits im voraus den Inhalt der Antwort und habe sozusagen die Bürgschaft Wilsons für das Weiterbestehen Oesterreich-Ungarns und gegen die übertriebenen Ansprüche der Tschechen und Südslawen schon in der Tasche. Wie der jetzt vorliegende Wortlaut der Wilsonschen Antwort zeigt, war das ein Irrtum, und wer in Wien Herrn Wilson bis zu einem gewissen Grade als künftigen Beschützer Oesterreichs ansehen mochte, der wird nun doch stark enttäuscht sein. Graf Burian hat sich in seiner Bitte um Frieden auf die von Wilson am 8. Januar aufgestellten vierzehn Punkte für einen dauernden Frieden berufen, deren Annahme die österreichisch-ungarische Regierung aussprach. Jetzt erklärt Präsident Wilson, daß diese vierzehn Bedingungen, soweit Oesterreich in Betracht komme, nicht mehr gelten, da durch die Anerkennung der Tschechoslowaken als kriegsführender Nation die Sachlage völlig verändert sei. Im Januar hat Herr Wilson erklärt, daß den Völkern Oesterreich-Ungarns die Gelegenheit zu selbständiger Entwicklung gewährt werden solle (should be accorded the first opportunity to autonomous development). Jetzt sagt er, er sei nicht mehr in der Lage, die bloße Autonomie der Tschechen und Südslawen „als Grundlage für den Frieden anzuerkennen“, sondern er sei gezwungen, darauf zu sehen, daß diese Völker und nicht er Rechte darüber seien, welche Maßnahmen der österreichisch-ungarischen Regierung genügen werden, um ihre Ansprüche und ihre Auffassung von ihren Rechten als Mitglied der Familie der Nationen zu befriedigen.

Mit dieser Antwort verzichtet der Präsident dem Anschein nach darauf, ein Schiedsrichteramt zwischen Oesterreich-Ungarn als Staatsmacht und den Völkern auszuüben, die im Begriffe sind, es zu zerbrechen. Andererseits aber erkennt er als Grenze der Ansprüche dieser Völker nur das an, was sie selbst sich als Grenze setzen. Dabei ist zu beachten, daß hier nur die Tschechoslowaken und die Südslawen genannt sind. Wie es also mit den Ansprüchen der Rumänen, Ukrainer und Polen steht, bleibt eine offene Frage ebenso wie die andere, wie es mit den Deutschen Oesterreichs und Ungarns steht. Vielleicht wird sich gerade hieran erweisen müssen, wie weit die Gerechtigkeit des Präsidenten Wilson geht, ob sie nur bis zu den Nationen reicht, welche den Staat und die Monarchie auflösen wollen oder schon aufgelöst haben, oder auch zu denen, die ihn bisher erhalten haben. Aber es ist ein großer Irrtum des Herrn Wilson, wenn er den ganzen Nationalitätenkampf in der Donaumonarchie so auffaßt, als handle es sich dabei um eine Auseinandersetzung zwischen den Völkern und der Staatsgewalt. Die Staatsgewalt hat im Grunde aufgehört zu bestehen und dennoch gibt es keinen Frieden, weil eben die Auswüchse der einen nur auf Kosten der andern befriedigt werden können, und weil besonders die Tschechen nicht nur das von Tschechen bewohnte Gebiet als ihr Königreich verlangen, sondern auch die 2/3 bis 3 Millionen Deutsche, die in Böhmen und Mähren wohnen, sich unterwerfen wollen. Sie wollen aber darüber hinaus auch die zu Ungarn gehörige Slowakei. Erkennt der amerikanische Präsident das Höchstmaß der tschechischen Ansprüche als die Grenze dessen an, was er für billig hält, dann ist es damit noch nicht getan. Sowohl die Deutschen wie Ungarn, werden sich diesem Spruche nicht fügen, und das, was er für die Grundlage des Friedens hält, wird im Gegenteil die Ursache eines furchtbaren Bürgerkrieges werden. Es ist das Unglück, daß Herr Wilson, dem das Geschick jetzt eine so ungeheure Macht in die Hand gegeben hat, offenbar von den europäischen Dingen, besonders was die nationalen Verhältnisse betrifft, nur eine sehr unklare und unzulängliche Vorstellung hat.

Die amerikanische Antwort legt die Entscheidung in die Hand der österreichischen Völker selbst. Damit ist der Staat Oesterreich, aber eigentlich auch Ungarn, so gut wie aufgegeben. Wir fürchten, den Ländern an der mittleren Donau stehen schlimme Tage bevor, wenn nicht etwa doch noch bei den heillosen Völkern in letzter Stunde die Erkenntnis erwacht, daß wertvoller als die Hinausrückung der nationalen Grenzen die Wahrung gemeinsamer materieller und kultureller Besitztümer ist, die bei einer unfriedlichen Auseinandersetzung vermutlich ein ähnliches Schicksal erleiden könnten, wie wir es jetzt an dem Beispiel Rußlands sehen.